

Dynamik von Gewaltmärkten und Gewaltoligopolen: Ein substaatlicher Blick auf die Entwicklung von (Un-)Sicherheit im Sudan¹

JAN-THILO KLIMISCH

Seit die Republik Sudan am 1. Januar 1956 offiziell aus britisch-ägyptischer Kolonialherrschaft entlassen wurde, haben sich sudanesische Staatsregierungen nur sehr eingeschränkt in der Lage gezeigt, eine »effektive Gebietsherrschaft« (Risse 2005; Rahmenantrag SFB 700 2005) über den mit zweieinhalb Millionen km² größten Flächenstaat des afrikanischen Kontinents auszuüben. In weiten Teilen des Landes und in unmittelbar angrenzenden Gebieten der Nachbarstaaten kann bis heute von einem intakten staatlichen Gewaltmonopol nicht gesprochen werden.² Nichtstaatliche Gewaltakteure treten in Konkurrenz zur Regierungsgewalt der herrschenden Staatselite. Staatliche Institutionen verlieren an Bedeutung oder erweisen sich als gänzlich wirkungslos:

-
- 1 Die unten stehenden Ausführungen basieren im Wesentlichen auf einer überarbeiteten und erweiterten Fassung der Diplomarbeit des Verfassers (vgl. Klimisch 2006). Ich danke allen, die mich bei der Entstehung dieser Arbeit unterstützt haben, insbesondere meinen beiden Betreuern am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin, Prof. Christoph Zürcher und Prof. Sven Chojnacki.
 - 2 Max Weber legte seiner idealtypischen Definition moderner Staaten ein intaktes Gewaltmonopol zugrunde. So schreibt er in seinem Werk Wirtschaft und Gesellschaft, der »Staat ist diejenige menschliche Gemeinschaft, welche innerhalb eines bestimmten Gebietes [...] das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit für sich [...] beansprucht« (Weber 1972: 822).

»Der sudanesische Staat ist in den Regionen [...] so wenig präsent, dass er kaum ein Gewaltmonopol herstellen kann. In den Regionen gibt es daher gewaltoffene Räume. Die vorliegenden Konflikte drehen sich dort auch nicht um den Staat, es geht bei Konflikten traditioneller Ausprägung um Landnutzung [...] oder um Vieh [...], in moderner Ausprägung um die Kontrolle von Handelswegen und des lokalen Gewaltmonopols (so genannte Gewaltmärkte) durch lokale Kriegsherren.«³ (Öhm 2006: 5)

Die in der Hauptstadt Khartum residierenden Regierungen delegierten die Ausübung staatlicher Gewalt in den Regionen vielfach an private Milizen und versorgten diese dazu immer wieder mit Waffen und Munition. Im Laufe der Zeit übte der sudanesische Staatsapparat aber kaum noch Kontrolle über die Milizen aus bzw. verlor zunehmend seine Kontrolle über die hochgerüsteten Kämpfer. Ein drastisches Beispiel für die Folgen dieser Herrschaftspraxis sind die seit über vier Jahren andauernden systematischen Plünderungen und Massenvertreibungen durch Reitermilizen in den westsudanesischen Darfur-Provinzen. Nach UN-Angaben sind in Darfur seit dem Frühjahr 2003 über 200 000 Menschen ums Leben gekommen und mehr als zweieinhalb Millionen Menschen vertrieben worden, was etwa einem Drittel der vorherigen Gesamtbevölkerung dieser Region entspricht (vgl. Grono 2006; ICG 2006a).

Im Verlauf der über fünfzigjährigen Unabhängigkeitsgeschichte wurden im Sudan nahezu ununterbrochen »inner- und substaatliche Kriege«⁴ geführt; mit variierenden regionalen Schwerpunkten und mit variierender Intensität. Es ist den staatlichen Führungsélites jedoch stets gelungen, das marode Gefüge des Landes soweit zu erhalten, dass sich bis heute kein volliger Staatszusammenbruch ereignet hat. Stattdessen nutzen die jeweiligen Machthaber das vorherrschende Defizit an Staatlichkeit gezielt zur Durchsetzung privater Interessen. In diesem Sinne bezeichnet der französische Historiker Gérard Prunier das Land zynisch als »successfully failed state« (Prunier/Gisselquist 2003: 101).

Bei einer vergleichenden Betrachtung einzelner Regionen des postkolonialen Sudan werden erhebliche Unterschiede in der Entwicklung der (Un-)Sicherheitsniveaus deutlich. So lassen sich unter anderem auch Episoden identifizieren, die durch eine regionale Zunahme effektiver Staatlichkeit gekennzeichnet sind.⁵ Ein Beispiel für eine solche Phase

3 Hervorhebung im Original.

4 Zur Unterscheidung von inner- und substaatlichen Kriegen sowie deren Abgrenzung von zwischen- und extrastaatlichen Kriegen vgl. Chojnacki (2006).

5 Das dieser Aussage zugrunde liegende Verständnis von Staatlichkeit orientiert sich im Wesentlichen an »der Garantie physischer Sicherheit im Sinne eines öffentlichen Gutes« (Mehler 2003: 4).

regional gesteigerter öffentlicher Sicherheit ist die Situation im Südsudan zwischen dem Abschluss des Friedensabkommens von Addis Abeba 1972 und dem großflächigen Ausbruch neuer Kämpfe 1983. Eine ähnliche Steigerung lässt sich auch in der jüngeren Geschichte des Südsudans seit Unterzeichnung des Naivasha-Friedensvertrages im Januar 2005 feststellen (vgl. HSBA 2006; ICG 2006b; Norling 2006; Öhm 2006; Tull 2006).

So fragil substaatliche Ordnungen jenseits des formalen sudanesischen Staatsgefüges auch erscheinen, sie erhalten sich mitunter über mehrere Jahre hinweg und bestimmen das lokal vorherrschende Niveau an (Un-)Sicherheit. Aus Sicht der zahlreichen Opfer in den Darfur-Provinzen und dem angrenzenden Tschad mag es zynisch klingen, aber in gewisser Hinsicht hat sich dort eine derartige, mittelfristig stabile Ordnung herausgebildet, selbst wenn in diesem Fall von einer Zunahme an effektiver Staatlichkeit, also von öffentlicher Sicherheit keine Rede sein kann. Im Gegenteil ist Sicherheit in Darfur ein sehr knappes und exklusives Gut. Gerade aus dieser offenbar gezielten Aufrechterhaltung von Unsicherheit beziehen die vermeintlich chaotischen Zustände in der Region ihre gegenwärtige Stabilität.

Um Antworten auf die Frage zu ermitteln, welche Faktoren die regional unterschiedlichen Entwicklungen des Sicherheitsniveaus im Sudan und in den benachbarten Gebieten beeinflussen, werden im Folgenden zwei Theorieansätze erörtert. Der erste Ansatz geht auf den vor zwei Jahren verstorbenen Ethnologen Georg Elwert zurück (vgl. Elwert 1997; Elwert 1999; Elwert 2003), der zweite Ansatz auf den Politologen Andreas Mehler (vgl. Mehler 2003; Mehler 2004; Mehler 2005). Beide Konzepte basieren auf einem akteurszentrierten Ansatz, der reale Prozessdynamiken abbilden soll, berücksichtigen aber auch zugrunde liegende strukturelle Faktoren. Sie können über den von beiden Autoren implizit bzw. explizit verwendeten Sicherheitsbegriff zusammengeführt werden. Das so entwickelte Untersuchungsraster berücksichtigt verschiedene Dimensionen von Sicherheit – eine zeitliche, eine qualitative und eine zielgruppenbezogene Dimension.

Literaturgestützte Vorüberlegungen

Zu den zentralen Herausforderungen politikwissenschaftlicher Forschung in der Disziplin »Internationale Beziehungen« gehört gegenwärtig die Suche nach Erklärungen sowohl für defizitäre Staatlichkeit als auch für innerstaatliche Austragung von Gewalt (vgl. Chojnacki 2003;

Wolf/Hellmann 2003). Das Interesse daran beruht vor allem auf zwei eng miteinander verwobenen Trends, zum einen auf der in vielen Ländern zu beobachtenden erheblichen Begrenztheit des staatlichen Gewaltmonopols (vgl. Risse 2005; Schlichte 2005; Zürcher et al. 2004) und zum anderen auf der weltweiten Dominanz innerstaatlicher Kriege gegenüber sonstigen Kriegstypen (vgl. Chojnacki 2006; Collier et al. 2004; Fearon 2004).

In geschätzten zwei Dritteln der heutigen Staatenwelt ist die Durchsetzung eines staatlichen Gewaltmonopols nicht gewährleistet (Risse 2005: 6; vgl. Zürcher et al. 2004: 14). Die auch in der Fachliteratur weitverbreitete Verwendung des Terminus »Staatenwelt« erscheint insofern eher irreführend.⁶ Sie ist darauf zurückzuführen, dass sich wissenschaftliche Auseinandersetzungen über den Staat in der Vergangenheit zumeist auf Staaten der westlichen OECD-Welt konzentrierten (Schlichte 2005: 11). Das internationale System setzt sich heute jedoch nicht überwiegend aus intakten Nationalstaaten zusammen. In jüngeren Publikationen wird darum der Standpunkt vertreten, dass sich die Welt nicht in soziale Räume aufteilen lässt, die der Gliederung von Staaten folgen (vgl. Schlichte 2005; Clapham 2004). »Räume begrenzter Staatlichkeit« entstehen, existieren und verschwinden in zahlreichen Ländern und Regionen. Sie orientieren sich nicht an offiziellen Staatsgrenzen und erzeugen andere, nicht-staatliche oder »neue Formen des Regierens«⁷:

»Die Schwäche klassischer Staatlichkeit führt dazu, dass öffentlich-private Kooperationen oder rein private Governance-Formen von der Ausnahme zur Regel werden, weil sonst Governance-Leistungen gar nicht erbracht werden können.« (Risse 2005: 10)

Häufig wird ein Zustand begrenzter Staatlichkeit gezielt von staatlichen Führungséliten herbeigeführt oder in Kauf genommen, da diese im »command state« (Elwert 2001)⁸ oder im »shadow state« (Reno 1999:

-
- 6 Dies zumindest, wenn man dem Soziologen Max Weber darin folgt, das Gewaltmonopol als wesentliches Merkmal moderner Staaten zu betrachten (vgl. Weber 1972: 822). Thomas Biersteker weist in diesem Zusammenhang auf die generelle soziale Konstruiertheit von Staats-, Souveränitäts- und Territorialkonzepten hin (vgl. Biersteker 2002: 157).
 - 7 »Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit: Neue Formen des Regierens?«, so lautet der Titel eines 2005 eingerichteten Sonderforschungsbereiches, an dem mehrere Berliner Forschungseinrichtungen beteiligt sind (vgl. Rahmenantrag SFB 700 2005 sowie <http://www.sfb-governance.de>). Ähnlich argumentieren auch Chestermann et al. (2005).
 - 8 Elwert zufolge existiert im »command state« zwar formal eine rechtsstaatliche Ordnung. Deren Auslegung unterliegt jedoch in hohem Maße der Willkür staatlicher Führungséliten (vgl. Zürcher et al. 2004: 15ff.).

2f.) ihren persönlichen strategischen Interessen folgen und Kosten-Nutzen-Kalküle besser realisieren können. Christoph Zürcher bezeichnet dieses Phänomen als »gewollte Schwäche« (Zürcher 2005). Seiner Argumentation zufolge sollten die Ursachen von begrenzter Staatlichkeit »im Zusammenspiel zwischen Struktur-Faktoren, auslösenden Faktoren und der Unfähigkeit bzw. dem Unwillen zum erfolgreichen Krisenmanagement durch Eliten gesucht werden« (Zürcher 2005: 15). Auch Ulrich Schneckener schreibt dem Verhalten staatlicher Eliten einen maßgeblichen Einfluss auf die jeweils erzielte Qualität von Staatlichkeit zu. Eine zentrale Frage sei dabei, wie sich die Eliten potenziell destabilisierende strukturelle Faktoren in ihrem Handeln zunutze machen, etwa durch die Polarisierung ethnischer Abgrenzungen (Schneckener 2004: 20).

Es erscheint naheliegend, dass defizitäre Staatlichkeit und innerstaatlicher Gewaltaustrag oftmals miteinander verwoben sind oder in einem engen Wirkungszusammenhang stehen (Chojnacki 2004: 202; Einsiedel 2005: 14ff.; Schneckener 2004: 6). Immer wieder werden zur Beschreibung beider Phänomene in (politik-)wissenschaftlichen Untersuchungen nahezu identische Variablen herangezogen. Sven Chojnacki konstatiert, »dass trotz aller theoretischer und methodischer Entwicklungen ein zentrales Problem ungelöst ist: die analytische Durchdringung der Prozesshaftigkeit sozialer Interaktionen, insbesondere die Analyse der Dynamik von Gewalt einerseits, von *Prozessen der Herrschaftsbildung* bzw. des *Staatszerfalls* andererseits«⁹ (Chojnacki 2003: 10; vgl. Sambanis 2005).

Ähnlich argumentiert Anna Geis, die hervorhebt, dass die Grenze zwischen Krieg und Frieden in lang andauernden innerstaatlichen Gewaltkonflikten oftmals fließend ist. Darum sollten neue Forschungsvorhaben versuchen, Struktur- und Prozessanalyse stärker miteinander zu verknüpfen, um so Eskalations- und Deeskalationsprozesse besser erfassen zu können. Untersucht werden muss insbesondere die Rolle von Elitenhandeln in den gegenwärtigen inner- und substaatlichen Kriegen (Geis 2006: 34). Ins Zentrum des Forschungsinteresses rückt demnach die Erklärungskraft ökonomischer Privatinteressen sowie identitäts- bzw. gesellschaftsbezogener (Instrumentalisierungs-)Strategien der führenden Akteure.

Allerdings hat sich mittlerweile mehr und mehr die Auffassung durchsetzt, dass Profitgier (*greed*) und politische Missstände (*grievances*) nicht als Gegensatzpaar zu verstehen sind (Sambanis 2005: 329). Die meisten gewaltamen Widerstandsbewegungen werden ja gerade von der Macht- oder Profitgier herrschender staatlicher Eliten angefacht.

9 Hervorhebung im Original.

Naheliegend erscheint es auch, dass sich in vielen Fällen die an der Be seitigung politischer Missstände orientierten Ziele einer Rebellion und die persönliche Profitgier ihrer Anführer überlappen (vgl. Keen 2000).

Theoretische Ansätze zu Gewaltmärkten und Gewaltoligopolen

Der Ethnologe Georg Elwert hat im Kontext des im vorigen Abschnitt beschriebenen Diskurses für eine nähere Analyse von »Gewaltmärkten« (»markets of violence«) plädiert (Elwert 1997; Elwert 1999; Elwert 2003). Er verweist darauf, dass sich die Eskalationsdynamik von inner- bzw. substaatlichen Kriegen auf sehr unterschiedliche Ursachen zurück führen lässt. Auf längere Sicht würden in Kriegsgebieten nur Konflikt parteien bestehen, deren Führungskadern es erfolgreich gelingt, ökonomisch gewinnorientierte Handlungsstrategien zu verfolgen. Elwert macht die Beobachtung, dass im Verlauf lange andauernder innerstaatlicher Gewaltkonflikte die ökonomischen Zwänge, denen die beteiligten Akteure unterliegen, mit der Zeit alle weiteren Motive der Gewaltaus übung überlagern:

»That is not to deny that politically motivated wars of liberation exist. The transition to an economy of violence is, however, fluid. On the one hand, the guerrillas gain legitimacy from the violent state despotism which serves individual profit of the officials; on the other hand, however, the long-term financing of weapons supply necessitates that war sustains itself from the war. Thus, ideologically motivated fighters become economically motivated warlords who continue to promulgate the old ideology for the sake of greater legitimacy.« (Elwert 2003: 232)

Religiöse, nationalistische und andere Konfliktmotive werden in Gewaltmärkten von den Anführern instrumentalisiert. Bei der eigenen Gefolgschaft erhöht sich so die Bereitschaft zur Ausübung von Gewalt, was wiederum die Rekrutierungskosten senkt. Gegenüber den Gewaltopfern wird durch gezielte Propaganda und – nur scheinbar – sinnentleerte Gewaltex zesse Angst und Schrecken verbreitet. Das Ausüben oder Androhen von Gewalt dient in Gewaltmärkten einerseits der Ausbeutung von Ressourcen sowie der Aneignung von Waren und Gütern, welche dann wiederum über legale oder illegale Handelswege vertrieben werden. Andererseits wird Gewalt selbst als »Gut« betrachtet und wie eine Ware gehandelt – etwa im Fall von Schutzgelderpressungen.

Inner- und substaatliche Kriege sollten Elwert zufolge nicht statisch als »Zustand der Gewalt« betrachtet werden, sondern sind vielmehr auf die sich wandelnden Motivlagen der zentralen Gewaltakteure zu untersuchen. In seinen Überlegungen unterscheidet er dabei nicht explizit zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren. Sowohl die Anführer von Konfliktparteien – seien es Widerstandskämpfer, Rebellen, Milizen oder (quasi-)staatliche Sicherheitskräfte –, als auch sogenannte Warlords¹⁰ oder kriminelle Banden können als dominierende Akteure in gewaltoffenen Räumen aufeinandertreffen. Häufig lässt sich eine Zersplitterung von Konfliktparteien beobachten: »[E]s bildeten sich vermehrt dezentral auf eigene Rechnung operierende Kampfverbände, die aktive Teilnahme am Gewaltmarkt wurde für wachsende Teile der Bevölkerung zur einzigen Verdienstmöglichkeit. Die Folge: Rivalen und Feinde wurden und werden – wenn es dem Geschäft dienlich ist – zu Geschäftspartnern« (Jung 2004: 23).

Die Auswahl der Kooperationspartner wie auch der Opfer in Gewaltmärkten basiert Elwert zufolge auf hoch komplexen Kalkulationen. Die zentralen Akteure benötigen Gefolgschaft, Unterstützer sowie gegebenenfalls Handelspartner, in der Regel auch externe Verbündete und externe Infrastruktur. Es ist naheliegend, dass sie sich bei ihrer Auswahl an Gruppenidentitäten (zum Beispiel über ethnische Abgrenzungen) orientieren: »It is helpful to allow the violence to follow clear symbolically delineated, lines to enable these actors to feel safe. Religion, urban or rural costume, regional accents etc. are suitable as a basis for distinction here. They arouse the impression of ethnic or religious confrontation« (Elwert 1999: 94).

Die zentralen Akteure in Gewaltmärkten treten als »Gewaltmanager« auf (Elwert 1999: 87). Mit strategischem Kalkül streben sie nach Kostenminimierung bzw. nach Optimierung von Handel und Gewaltproduktion. Knappe Güter und Ressourcen, die große Gewinnspannen versprechen, werden entsprechend bevorzugt. Die Nachfrage nach knappen Gütern entsteht auf lokaler Ebene mitunter sogar erst durch Ausübung von Gewalt und kann von den Gewaltmanagern bewusst angestrebt werden – etwa eine durch Plünderungen erzielte Verknappung des Angebotes und ein damit verbundener Preisanstieg.

Elwert weist ausdrücklich auf einen weiteren Einflussfaktor hin. Selbst wenn die maßgeblichen Akteure ökonomischen Imperativen folgen und sie ihr Handeln vornehmlich einem rationalen, strategischen Kalkül zu unterwerfen versuchen, so werden sie dennoch auch von ihren

10 Elwert definiert Warlords schlicht als »Gewaltunternehmer« (Elwert 2003: 222).

Emotionen geleitet, die das individuelle Abwägen von Kosten und Nutzen beeinflussen. In diesem Sinne warnt Elwert davor, dass eine Fokussierung auf die oftmals unberücksichtigten ökonomischen Motive zentraler Gewaltakteure nicht zu monokausalen Erklärungen verleiten dürfe (Elwert 1998: 4).

Insbesondere an den letztgenannten Gedanken knüpft Andreas Mehler an. Der Direktor des Hamburger Instituts für Afrika-Kunde versteht seine konzeptionellen Überlegungen zu »Gewaltoligopolen« als eine Fortentwicklung des Gewaltmärkte-Ansatzes (Mehler 2003; Mehler 2004; Mehler 2005). Mehler versucht, durch unterschiedliche »Perspektiven auf Strategien der Oligopolisten, Kosten-Nutzen-Analyse des Schutznehmers und Subtypen von Oligopolen eine komplexere Akteurs- und Systemanalyse« zu erstellen (Mehler 2005: 204). Er setzt bei der Beobachtung an, dass sich ein europäisch inspiriertes Staatsverständnis, basierend auf Fiskalhoheit und legitimem Gewaltmonopol, in der Realität der afrikanischen Staatenwelt kaum widerspiegeln. So koexistierten, laut Mehler, vielfach (empirisch) illegitime Gewaltmonopole und Gewaltoligopole.

Gewaltoligopole können bei der Bevölkerung eine gewisse Legitimität besitzen und ihr einen variierenden Grad an Erwartungssicherheit und einen Orientierungsrahmen bieten. Mehler unterstellt die Möglichkeit, dass nicht-staatliche Akteure Sicherheit als ein »*öffentliches Gut*« (also ohne dass jemand davon ausgeschlossen werden kann), oder zumindest als ein »*kollektives Gut*« (wer profitiert, ist abhängig von Gruppenzugehörigkeiten) gewährleisten können (Mehler 2004: 545; Mehler 2005: 201f.). Er definiert Gewaltoligopole wie folgt:

»Aufteilung der Gewaltmittel auf wenige Gewaltakteure bzw. Schutzgeber, die überwiegend partikulare Zielsetzungen verfolgen. Gewaltoligopole reduzieren die Gewaltanwendung im Vergleich zu Gewaltmonopolen [...]. Gewaltoligopole neigen aber zur Vermehrung von Gewaltanwendung im Vergleich zu (legitimen) Gewaltmonopolen, weil Regeln weniger eindeutig sind (oder in Konkurrenz stehen) und weil eine Rivalität zwischen den Gewaltoligopolisten leicht entstehen kann. Gewaltoligopole können unterschiedlich legitim sein, auf Absprache beruhen oder nicht, einen dominanten Gewaltakteur/ Schutzgeber umfassen – oder auch nicht.« (Mehler 2003: 22)

Durch einen Perspektivwechsel betrachtet Mehler die Akteurskonstellation in Gewaltoligopolen ebenfalls »von unten« und wirft die Frage nach der Legitimität von Gewaltoligopolen auf. Die Perspektive der Bevölkerung – von Gewaltopfern bzw. von Sicherheitsnachfragern (Schutznehmern) – erscheint ihm relevant, um die vollständige Systemlogik von

Gewaltoligopolen zu erfassen. Gewaltoligopole können bei der Gesamtheit der Bevölkerung oder bei bestimmten Bevölkerungsgruppen Legitimität besitzen, wenn sie leistungsfähig sind, also wenn sie Sicherheit gewährleisten »oder weil sie eine historische Normalität darstellen bzw. sich in bestimmte akzeptierte Traditionen fügen« (Mehler 2003: 17). Allerdings hält Mehler auch in Gewaltoligopolen für denkbar, was Elwert über das mögliche Verhalten von Gewaltunternehmern in Gewaltmärkten festgehalten hat, nämlich dass Gewaltoligopolisten Gewalt schüren, um so die Nachfrage nach Sicherheitsdienstleistungen zu steigern (Mehler 2003: 12f.).

Synthese aus Gewaltmärkten und Gewaltoligopolen

Elwerts und Mehlers Ansätze weisen auf den ersten Blick zunächst eine Reihe von Gemeinsamkeiten auf (vgl. die unten abgebildete tabellarische Gegenüberstellung). Beide Autoren legen ihren Konzepten ähnliche strukturelle Ausgangsbedingungen zugrunde. Elwert konzentriert sich auf »gewaltoffene Räume«, welche die Entwicklung von Gewaltmärkten begünstigen, während Mehler mit dem Begriff »strukturelle Instabilität«¹¹ ein Umfeld skizziert, in der es zur Ausbildung von Gewaltoligopolen kommen kann. So sind Gewaltoligopole im Grunde nichts anderes als eine mögliche Variante von Gewaltmärkten *et vice versa*.

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Gewaltmärkten und Gewaltoligopolen

	GEWALTMÄRKTE nach Georg Elwert	GEWALTOLIGOPOLE nach Andreas Mehler
Zugrunde liegende Strukturen	»Gewaltoffene Räume«	»Strukturelle Instabilität«
Akteurs-konstellation	Dominante Anführer von Konfliktparteien (»Gewaltmanager«)	Gewaltakteure bzw. Schutzgeber, Sicherheits-nachfrager bzw. Schutz-nehmer

11 Mehler leitet »strukturelle Instabilität« aus dem Begriff der »strukturellen Stabilität« ab, dessen Definition er aus dem entwicklungsrechtlichen Diskurs übernimmt. Strukturelle Stabilität beschreibt »die Fähigkeit von Individuen, Gruppen und Institutionen zum gewaltfreien Umgang mit Konflikten« (Mehler 2003: 6). Zu einer ausführlichen Erörterung des Begriffes »strukturelle Stabilität« vgl. Mehler (2002).

Akteursverhalten	Vornehmlich von rationalem, strategischem Kalkül der Gewaltmanager geprägt	Konkrete Gewaltausübung in hohem Maße von kulturellen, habituellen oder auf Identität beruhenden Handlungsmotiven beeinflusst
Dynamik (von beiden Autoren nur vage umrissten)	Sich selbst erhaltendes bzw. sich selbst stabilisierendes System	Nicht-statistische Phänomene, die sich transformieren oder auflösen können

Quelle: Eigene Darstellung

In ihrem Aufbau enthalten beide Konzepte allerdings unterschiedliche Schwerpunktsetzungen. Während sich Elwert in erster Linie auf das strategische Handeln von Gewaltakteuren konzentriert, erweitert Mehler das Untersuchungsspektrum durch seine differenzierte Betrachtung von Gewaltakteuren, Schutzgebern und Schutzhnehmern. Er widerspricht der bei Elwert unterstellten prinzipiellen Dominanz von zweckrationalen Kosten-Nutzen-Kalkülen aufseiten der Gewaltakteure. Im Hinblick auf die konkrete Gewaltausübung kommt kulturellen, habituellen oder auf Identität beruhenden Handlungsmotiven eine hohe Bedeutung zu (Mehler 2005: 204). Mehler bezieht zudem verschiedene Akteursebenen sowie deren unmittelbaren Einfluss auf die Dynamik von Gewaltoligopolen in seine Überlegungen ein. Elwert tut dies in seiner Konzeption lediglich implizit.¹²

Neben der Betonung der Ambivalenz von Gewaltakteuren, die gleichzeitig als Sicherheitsanbieter (Schutzgeber) fungieren, vervollständigt Mehler seine Betrachtung durch die »bottom-up«-Perspektive der Sicherheitsnachfrager (Schutzhnehmer). Die Zugehörigkeit zu einer ethnischen, klan-basierten oder religiösen Identitätsgruppe kann entscheidend dafür sein, welche Sicherheitsleistungen die Schutzhnehmer in Gewaltoligopolen erwarten können. Aus ihrer Sicht richtet sich die Akzeptanz von Gewaltakteuren nicht nur danach, ob sie leistungsfähig sind, also Sicherheit gewährleisten (»Output-Legitimität«), sondern auch danach, ob sie eine historische Normalität repräsentieren oder sich in bestimmte akzeptierte Traditionen fügen (»Input-Legitimität«).

Dieser Dissens zwischen Elwert und Mehler soll in der folgenden Betrachtung der Entwicklungen im Sudan aufgegriffen werden. Es stellt

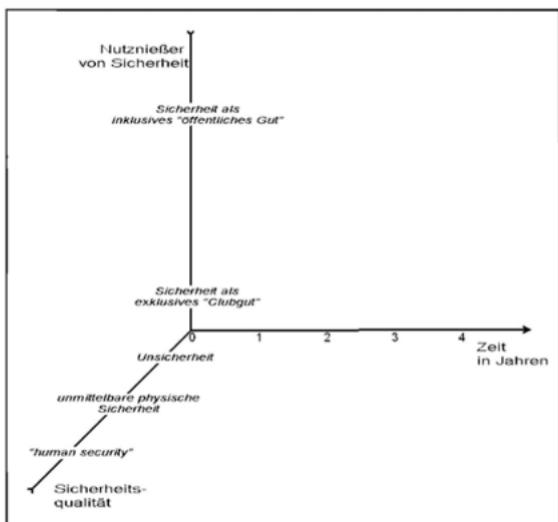
12 Er weist darauf hin, dass sich die Gewaltmanager in ihren Handlungsstrategien zwar in erster Linie nach ihren individuellen Kalkülen richten, dabei aber auch die Befindlichkeiten ihrer Anhängerschaft berücksichtigen, nicht zuletzt um Mobilisierungskosten zu senken.

sich die Frage, inwiefern die Dynamik von Gewaltmärkten bzw. von Gewaltoligopolen abhängig ist von Identitäts- bzw. Legitimitätsfaktoren und/oder von ökonomisch-strategischen Kalkulationen, welche die Konstellation sowie die Handlungslogik der zentralen Gewaltakteure (bzw. der Schutzgeber) bestimmen. Damit sich die so präzisierte Fragestellung tatsächlich auf regionale Veränderungen des Sicherheitsniveaus bezieht, ist zu erörtern, wie solche Varianzen in der Bereitstellung von Sicherheit erfasst werden können. Dafür werden zunächst die Tragweiten unterschiedlicher Sicherheitsbegriffe betrachtet.

In einer weit gefassten Definition wird Sicherheit verstanden als der garantierte (also erwartbare) und gewährleistete Schutz der physischen und psychischen Integrität des Individuums vor äußerem Zwang bei gleichzeitiger Gewährung von Lebenschancen (Zürcher/Schneckener 2005: 17). Ein derartig umfassendes Sicherheitsverständnis subsumiert das *United Nations Development Programme* (UNDP) unter dem Begriff der *human security* (UNDP 1994). In Abgrenzung gegenüber einer herkömmlichen Sichtweise, die den Staat als Referenzobjekt für Sicherheit versteht und dementsprechend sicherheitspolitische Strategien auf Staaten und deren Zusammenhalt ausrichtet, prägt UNDP ein sicherheitspolitisches Paradigma, das menschliche Sicherheit in den Vordergrund stellt. Mehler bezieht sich in seinen Überlegungen zu Gewaltoligopolen auf dieses Konzept. Die Sicherheit für Leib und Leben eines Menschen sowie ein Mindestmaß an wirtschaftlichen Grundlagen der Existenzsicherung bilden für ihn den entscheidenden Maßstab für *human security* (Mehler 2003: 16).

Demgegenüber beschränkt sich ein enger gefasstes Begriffsverständnis auf eine Definition von Sicherheit als rein physische Sicherheit. Sicherheit wird dabei verstanden als »die Gewissheit eines sozialen Akteurs über seine physische Unversehrtheit und die Abwesenheit einer darauf bezogenen Bedrohung« (Zürcher/Schneckener 2005: 17). Die Tragweiten von unterschiedlichen Sicherheitsdefinitionen lassen sich hinsichtlich ihrer Qualität auf einem Spektrum zwischen Unsicherheit, rein physischer Sicherheit bzw. Unversehrtheit und *human security* abbilden (vgl. Abb. 1).

Abbildung 1: Drei Dimensionen von Sicherheit



Quelle: Eigene Darstellung

Eine zweite Achse des hier erstellten Untersuchungsrasters bildet ab, über welchen Zeitraum ein bestimmtes Sicherheitsniveau konstant gewährleistet wird. Mithilfe des Zeitstrahls kann der Verlauf von dynamischen Veränderungen nachgezeichnet werden. Er gibt insofern auch Auskunft über die Entwicklung der Erwartungshorizonte der jeweils betrachteten Akteure.

Drittens schließlich stellt das Untersuchungsraster dar, wer die Nutzniederer einer bestimmten Sicherheitsqualität während eines bestimmten Zeitraumes sind und wie sich deren Zusammensetzung gegebenenfalls wandelt. Unterschieden wird dabei – in Anknüpfung an Mehlers Überlegungen – zwischen Sicherheit, verstanden als inklusives, öffentliches Gut, von dessen Nutzung per se niemand ausgeschlossen ist und Sicherheit, verstanden als exklusives »Clubgut«¹³, dessen Nutzniederer sich – sei es ökonomisch oder sei es anderweitig motiviert – durch Gruppenbildung von der Allgemeinheit abgrenzen. Mehler hält die inklusive Gewährleistung von Sicherheit in Gewaltoligopolen zum Beispiel durch *spill over*-Effekte privat finanzierte Sicherheitsleistungen für denkbar, oder durch verbleibende Sicherheitsangebote des Rest-

13 Der Begriff des »Clubgutes« ist der ökonomischen Club-Theorie entnommen. Die entscheidende Eigenschaft von Clubgütern ist, dass Nicht-Mitglieder von ihrem Genuss ausgeschlossen sind (Buchanan 1965).

bzw. Rumpfstaates. Was die Bereitstellung von Sicherheit als exklusives Clubgut betrifft, so verweist er unter anderem auf »*security for those who can pay*« sowie auf »Sicherheitsgemeinschaften jenseits oder ‚unterhalb‘ des Staates« (Mehler 2005: 193). Bei Letzterem ist etwa an regional konkurrierende Identitätsgruppen zu denken.

Bevor nun, aufbauend auf diesen Überlegungen, anhand von drei Fallbeispielen die Dynamik von Gewaltmärkten bzw. von Gewaltoligopolen im Sudan in Augenschein genommen wird, sind zunächst – entsprechend der theoretischen Ansätze von Elwert und Mehler – die zugrunde liegenden Strukturen in dem nordostafrikanischen Land zu betrachten.

Zentrum-Peripherie-Gefälle, das (vor-)koloniale Erbe im Sudan

Der Sudan wird in der Literatur häufig als »Mikrokosmos Afrikas« bezeichnet, in welchem sich die Probleme, aber auch die Vielfalt des Kontinents, beispielhaft widerspiegeln (Tetzlaff 1993: 2). Viele gesellschaftliche Konflikte im »Land der Schwarzen«¹⁴ sind geprägt durch ein auffälliges Zentrum-Peripherie-Gefälle. Die Geschichte der Vernachlässigung bzw. der gezielten Ausbeutung großer Gebiete samt ihrer Bewohner im Süden und Westen des Landes – insgesamt über zwei Drittel der Landesfläche – begann lange vor der »europäischen« Kolonialzeit (vgl. Johnson 2003; Khalid 1990; Khalid 203; Wirz 1982: 172ff.; Woodward 1990).

Im 18. Jahrhundert war das Gebiet des heutigen Sudans osmanisch-ägyptischer Herrschaft unterworfen, während der die Bevölkerung im Süden und im Westen systematisch ausgebeutet wurde. Zwischen 1899 und 1955 verfolgten die britisch-ägyptischen Kolonialherren¹⁵ daraufhin eine Politik des *divide et impera*. Sie behandelten Nord- und Südsudan quasi als zwei getrennte Territorien, unterteilten die Verwaltung und betrieben eine aktive Rassentrennung. Wirtschaftlich zeigte das Empire nur wenig Interesse am Sudan. Die Kolonialregierung beschränkte sich im Wesentlichen auf eine Herrschaftspraxis der *Indirect Rule*¹⁶ und be-

14 Der Landesname Sudan leitet sich aus der arabischen Bezeichnung »bilâd al-sûdân« ab. Dies bedeutet übersetzt »Land der Schwarzen«.

15 Der Sudan war keine klassische Kolonie, sondern ein britisch-ägyptischer Herrschaft unterworfenes »Kondominium«.

16 Gemeint ist eine in mehreren britischen Kolonien verfolgte Politik, nach der sich die Kolonialbeamten vornehmlich auf die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung konzentrierten. Zahlreiche Verwaltungs- und Ent-

scherte dem Land eine extrem ungleiche Entwicklung, von der einzig die Kernregion rund um die Hauptstadt Khartum als Verwaltungs- und Wirtschaftszentrum profitierte.

Trotz der angestrebten Zweiteilung entließ das britische Kolonialreich den Sudan schließlich als Einheitsstaat in die Unabhängigkeit. Der Herrschaftsapparat wurde ohne Blutvergießen an eine kleine nordsudanesische Elite übergeben. Diese setzte die unausgeglichene Wirtschafts-, Sozial- und Bildungspolitik der Kolonialregierung fort, nun allerdings nicht mehr verbunden mit Rassentrennung, sondern stattdessen mit Maßnahmen zur kulturellen Zwangsintegration.

Schon die Zweiteilung der sudanesischen Bevölkerung während der Kolonialzeit war der tatsächlichen kulturellen Vielfalt des Landes nicht gerecht geworden. Die von den Führungséliten in Khartum nach Ende der Kolonialzeit und teilweise bis heute verfolgte Homogenisierungspolitik verschärfte die soziale Polarisierung im Sudan dann aber noch weiter (vgl. Ali et al. 2005; Fluehr-Lobban 1991). Eine hauptsächlich auf Befriedigung privater Interessen ausgerichtete Wirtschaftspolitik der verschiedenen Staatsregierungen führte dazu, dass der Sudan heute zur Gruppe der am höchsten verschuldeten Länder der Erde gehört. Rund 90 Prozent der Gesamtbevölkerung leben nahe oder unterhalb der Armutsgrenze (Peter 2004: 8; Öhm 2006: 4).

Auf sudanesischem Territorium siedeln heute rund fünfzig ethnische Volksgruppen, die sich in ca. 600 Untergruppen aufteilen und über hundert verschiedene Sprachen und Dialekte sprechen (Tetzlaff 1998: 298).¹⁷ Bei dem bis heute einzigen landesweit erhobenen Zensus im Jahr 1956 wurde eine Bevölkerungsverteilung von 39 Prozent arabischen und 61 Prozent afrikanischen Sudanesinnen und Sudanesen ermittelt. Die im Süden siedelnden Dinka bilden mit 12 Prozent der Gesamtbevölkerung die größte Volksgruppe des Landes. Fast siebzig Prozent aller Sudanesinnen und Sudanesen sind sunnitische Muslime, die überwiegend in den nördlichen zwei Dritteln des Landes leben. Die Bevölkerung im Süden praktiziert dagegen überwiegend traditionelle afrikanische (Natur-) Religionen oder gehört dem christlichen Glauben an (HRW 2003: 44). Durch den Sudan und durch die östlichen Nachbarstaaten Tschad und Nigeria verläuft eine unsichtbare Grenze, an der sich im Laufe der Geschichte zwei »importierte Religionen« (Wiedemann 2006: 17) getroffen haben.

scheidungsbefugnisse wurden dabei an Anführer der lokalen Volksgruppen und andere traditionelle Autoritäten delegiert.

17 Andere Quellen geben 19 ethnischen Hauptgruppen und 600 Untergruppen an (HRW 2003: 43) oder weichen geringfügig davon ab (vgl. Peter 2004: 8; Öhm 2006: 4).

Erörterung der Ergebnisse dreier Fallstudien

Als Kriterium für die Auswahl der hier diskutierten Fallstudien dient eine Veränderung des Sicherheitsniveaus in einer Region. Zu isolieren sind demnach Übergangsphasen, während denen in territorial eingegrenzten Gebieten innerhalb der Republik Sudan oder über deren Staatsgrenzen hinweg eine signifikante Veränderung des Gewalt- bzw. Sicherheitsniveaus aufgetreten ist. Der theoretische Ertrag der drei Fallstudien zur Erklärung der Dynamik sudanesischer Gewaltmärkte und Gewaltoligopole soll weniger im Testen einer bereits entwickelten Theorie als vielmehr in der Fortentwicklung der vorgestellten Theorieansätze bestehen. Da die Fallstudien eher interpretierenden und heuristischen Charakter haben, muss ihre Auswahl nicht nach strikten Kriterien erfolgen. In allen drei hier untersuchten Fällen werden territorial etwa gleich große Gebiete mit ähnlichen Einwohnerzahlen betrachtet.

Eine vollständige Wiedergabe der drei durchgeführten Fallstudien (»Südsudan von Anfang der siebziger Jahre bis 1983«, »Südsudan seit Ende der neunziger Jahre« sowie »Darfur und tschadisches Grenzgebiet seit 2002«)¹⁸ würde den vorgegeben Rahmen dieses Beitrages sprengen. Darum beschränken sich die folgenden Ausführungen auf eine zusammenfassende Diskussion ihrer Ergebnisse.¹⁹ Die Durchführung der Fallstudien orientiert sich an der Methode »*Structured Focused Comparison*« (George/Bennett 2005:67ff.). Sie erfolgt insofern strukturiert, als dass in allen drei vorgenommenen Analysen zunächst die Entwicklung des Sicherheitsniveaus und die Akteurskonstellation in der jeweiligen Region betrachtet werden. Daran anknüpfend werden in den Untersuchungen zum einen Identitätseinflüsse sowie zum anderen ökonomisch-strategische Kalkulationen der zentralen Gewaltakteure unter Berücksichtigung alternativer Faktoren betrachtet.

Im Ergebnis der durchgeführten Fallstudien zeichnet sich ein gemeinsamer Trend ab: Gewaltmärkte bzw. Gewaltoligopole im Sudan generieren Sicherheit als inklusives oder exklusives Gut, je nachdem ob den führenden Gewaltakteuren ein allgemeiner oder partieller Gewaltverzicht ökonomisch oder bezüglich ihres persönlichen Status vorteilhaft

18 Die in den Fallstudien betrachteten Gebiete sind auf der Übersichtskarte (siehe unten) jeweils farblich hervorgehoben. Allerdings orientiert sich die abgebildete Abgrenzung dieser Gebiete an offiziellen Provinz- und Staatsgrenzen. Die Fallstudien widmen sich darüber hinaus aber auch der unmittelbaren Verwobenheit dieser Gebiete mit den Grenzregionen benachbarter Staaten. So bezieht beispielsweise die Studie zu Darfur unter anderem das osttschadische Grenzgebiet mit ein.

19 Die Fallstudien selbst können an anderer Stelle eingesehen werden (vgl. Klimisch 2006: 37ff.).

erscheint und sie diesen Verzicht auf Gewaltanwendung auch tatsächlich durchsetzen können – entweder durch Dominanz, durch Absprache mit konkurrierenden Gewaltakteuren oder durch ein zumindest temporäres Kräftegleichgewicht. Es zeigt sich, dass die Veränderungen des Sicherheitsniveaus in den betrachteten Fällen sowohl von Identitäts- und Legitimitätsfaktoren als auch von ökonomisch-strategischen Kalkülen abhängen, welche wiederum die Konstellation sowie die Handlungsstrategien der zentralen Gewaltakteure vor Ort beeinflussen.

Für die zeitliche Dimension der Entwicklung von (Un-)Sicherheit lassen sich nur schwer Fixpunkte bestimmen. Ihre Dynamik ist vielmehr als fortlaufender Prozess zu beschreiben. Sowohl für den Anstieg des Sicherheitsniveaus als auch für dessen Rückgang gilt, dass es sich in den hier untersuchten Fallbeispielen jeweils um zeitlich eher eng begrenzte Episoden handelt, die erheblichen Schwankungen ausgesetzt sind und dazu neigen, nicht länger als einige wenige Jahre konstant zu bleiben. Dass sich Gewaltoligopole oder Gewaltmärkte – wie Elwert unterstellt (Elwert 1999: 97) – über mehrere Jahrzehnte hinweg stabil erhalten können, erscheint zumindest auf Basis der Entwicklungen im Sudan eher unrealistisch.

Zwischen 1972 und 1983 verzeichneten die Südprovinzen aber immerhin über rund zehn Jahre hinweg ein lokal deutlich gesteigertes Sicherheitsniveau. Im besagten Zeitraum wurde Sicherheit im Südsudan nahezu als öffentliches Gut bereitgestellt. Das damals vorherrschende Sicherheitsniveau ging über die reine Abwesenheit von unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben hinaus. Keine lokale Gruppierung war in dieser Phase per se von der Gewährleistung der quasi-staatlichen Sicherheitsleistungen ausgeschlossen. Es gelang der damals neu gebildeten südsudanesischen Autonomieregierung mit Hilfe von Sicherheitskräften, die aus vormaligen Kämpfern zusammengestellt wurden, eine Art lokale Gewaltmonopol durchzusetzen – bzw. im Sinne von Mehler ein Gewaltoligopol mit dominierendem Marktführer. Die Infrastruktur der Region verbesserte sich, wenn auch nur schleppend und ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau.

Abbildung 2: Übersichtskarte Sudan



Quelle: Öhm 2006: 2, © Pellens

Der wirtschaftliche Aufschwung im Südsudan war jedoch nur von kurzer Dauer und basierte auf einer massiven Verschuldungspolitik bzw. auf Missmanagement und Missbrauch öffentlicher, extern zugeführter finanzieller und materieller Ressourcen. Ethnische Rivalitäten verstärkten sich zwischen den Mitgliedern der südsudanesischen Exekutive und erschwerten die Zusammenarbeit erheblich. Das im Vergleich zu den letzten Kriegsjahren erhöhte allgemeine Sicherheitsniveau im Südsudan war zustande gekommen, weil es für die dort agierenden Gewaltakteure aus ökonomischer und statusbezogener Sicht im Vergleich zu alternativen Optionen den größten Vorteil versprach. Als sich dieser Vorteil aber nicht einstellte und sich zudem neue, durch Gewalt erschließbare wirtschaftliche Gelegenheiten auftaten (unter anderem durch die Entdeckung umfangreicher Erdölvorkommen), nahm das allgemeine Sicherheitsniveau seit Ende der siebziger Jahre wieder ab, eine Entwicklung, die

schließlich ab 1983 zum großflächigen Ausbruch neuer Kampfhandlungen führte.

Eine erneute Erhöhung des Sicherheitsniveaus in der Region findet die Fallstudie, welche die gegenwärtige Entwicklung in den südsudanesischen Provinzen untersucht. Zwar hat die Erschließung der Erdölgebiete zunächst die Ausbildung von lokalen Gewaltmärkten bzw. von Gewaltoligopolen befördert, da die Eroberung rohstoffreicher Territorien und deren Entvölkerung für lokale »Gewaltmanager« ein lukratives Geschäft darstellen. Mittlerweile aber wird in der Region offenbar das konstante Abschöpfen der erschlossenen Erdölressourcen angestrebt. Dafür erscheint den Führungsélites ein allgemein gesenktes Gewaltniveau von Vorteil, da der Abbau und die Verarbeitung des Erdöls technisch aufwendige Prozesse sind, welche die dauerhafte Präsenz internationaler Unternehmen und qualifizierten Personals in einem relativ sicheren Umfeld erforderlich machen.

Allerdings ist der Friedensschluss Anfang 2005 ohne Berücksichtigung zahlreicher südsudanesischer Gewaltakteure zustande gekommen. Die neue Regionalregierung, die über einen erheblichen Teil der Erdöl-einnahmen verfügt, setzt sich vorwiegend aus Anführern der vormals größten Rebellenbewegung zusammen. In den Südprovinzen agieren jedoch mindestens dreißig weitere Milizengruppierungen, die nicht an den Friedensverhandlungen beteiligt waren und diese insofern auch nicht als bindend erachten. Es ist zu befürchten, dass auch der gegenwärtige Friedensprozess nur eine weitere Übergangsphase hin zu einer neuerlichen Gewalteskalation in der Region darstellen wird. Erschwerend kommt hinzu, dass in der Region zahlreiche Gewaltakteure grenzüberschreitend aktiv sind, wie etwa die ugandische *Lord's Resistance Army*, die seit geheimer Zeit verstärkt auch im Südsudan und im Kongo operiert (ICG 2006: 14ff.). Joshua Marks beschreibt die Gemengelage entlang der Grenzen zu den südlichen Nachbarstaaten des Sudan wie folgt: »Minimal border controls, inaccessible terrain, a common cross-border ethnicity and culture, and, crucially, protracted conflicts and militia-led violence.« (Marks 2007: 11)

Die drei westsudanesischen Darfur-Provinzen (Nord-, Süd- und West-Darfur), die an die Nachbarstaaten Tschad und Zentralafrikanische Republik angrenzen, gehören wie der Südsudan zu den bereits seit Kolonialzeiten wirtschaftlich marginalisierten Peripherieregionen des Landes (Waal 2005: 195). Zudem existieren dort nur geringe bzw. noch kaum erschlossene Ressourcenvorkommen. In Darfur kommt es zur Ausbildung von Gewaltmärkten, die auf Plünderungen, Ausbeutung der »Ressource Mensch« und illegalen Handelspraktiken beruhen. Die zent-

ralen Gewaltakteure profitieren dort von regelmäßigen Raubüberfällen – unter anderem auf Hilfsgütertransporte und auf Flüchtlingslager –, von der gewaltsamen Aneignung von Ländereien und Wasserstellen sowie von der umfassenden Vertreibung der sesshaften Bevölkerung. Ein Großteil der Bewohner der Region lebt so in permanenter Unsicherheit. Wie von Elwert und Mehler beschrieben, erzeugen die zentralen Gewaltakteure in Darfur tatsächlich gezielt ein dauerhaftes Klima der Unsicherheit.

Die Gewaltmärkte im Westen Sudans haben sich zudem auf das östliche Grenzgebiet im benachbarten Tschad ausgeweitet, dessen Bevölkerung zum Teil den gleichen ethnischen Gruppen angehört wie die fliehenden Darfuris. Viele Vertriebene aus Darfur halten sich mittlerweile in und um die Flüchtlingslager im Osten des Tschads auf. Die sudanesische Luftwaffe hat wiederholt Dörfer und Städte jenseits der Grenze bombardiert. Auch private sudanesische Milizen sind immer wieder auf tschadisches Territorium vorgedrungen, um dort Flüchtlinge zu verfolgen und Viehbestände zu plündern. Von Darfur aus operieren außerdem Widerstandsbewegungen gegen die tschadische Staatsführung. In umgekehrter Richtung wurden die Rebellengruppierungen in Darfur unter anderem mit Soldaten und Waffen aus der tschadischen Armee aufgebaut. Diese Konstellation kann durchaus als eine Art »Stellvertreterkrieg« zwischen Sudan und Tschad beschrieben werden.

Das Sicherheitsniveau hat sich im östlichen Tschad fast parallel zu den Entwicklungen im westlichen Sudan verschlechtert. Angesichts der engen Verwobenheit des Gewaltaustrags in der Region bietet es sich daher an, Darfur und das tschadische wie auch Teile des zentralafrikanische Grenzgebiets als einen zusammenhängenden, grenzüberschreitenden Raum begrenzter Staatlichkeit zu betrachten (vgl. HSBA 2007; ICG 2006a).

Schlussfolgerungen

Welche kausalen Zusammenhänge decken die drei Fallstudien auf? Diese Frage ist mit gewisser Vorsicht zu beantworten. Als Grundlage für eine solide Urteilsbildung wären zusätzliche Feldforschung sowie (ethnologische) Mikroanalysen notwendig. Dennoch sollen einige Tendenzen festgehalten werden: So erweisen sich die ökonomisch-strategischen Motive der zentralen Gewaltakteure in der Darstellung der Fallstudien als sehr dominant. Rationale Kosten-Nutzen-Kalküle beeinflussen ihre Handlungsstrategien offenbar maßgeblich. Identitäts- und Legitimitäteinflüsse spielen insbesondere bei der Frage eine Rolle, ob Sicherheit

inklusiv oder exklusiv gewährleistet wird – und, falls sie lediglich exklusiv gewährleistet wird, wer davon profitiert. Letztendlich ordnen sich aber auch diese Faktoren zumeist den Kosten-Nutzen-Kalkülen der Führungseliten unter. Dies zeigt etwa die im Sudan immer wieder zu beobachtende Instrumentalisierung von ethnischen und religiösen Abgrenzungen, der auf den ersten Blick widersprüchliche Ideologiewandel von Gewaltakteuren, der Gewaltaustrag innerhalb von Identitätsgruppen (»Wir-Gruppen«) sowie häufige vermeintliche »Frontwechsel«.

Als Identitätseinflüsse werden in den Fallstudien nicht nur mittel- bis langfristig wirkende Faktoren berücksichtigt, wie beispielsweise Gruppenbildungsprozesse, welche sich etwa aus religiöser oder ethnischer Zugehörigkeit und Abgrenzung ergeben, sondern auch Faktoren, die unmittelbar (und kurzfristig) den Status der Anführer betreffen, so zum Beispiel Prestigeerhalt und Prestigegewinn oder Machterhalt und Machtgewinn. Die vorgenommenen Betrachtungen analysieren zudem die Ausstrahlung der jeweiligen Führungspersönlichkeiten – und zwar hinsichtlich der Fähigkeit, ihre Gefolgschaft an die eigene Person bzw. das eigene Schicksal zu binden und so für die eigenen Ziele zu vereinnehmen.

Als alternative bzw. zusätzliche Faktoren kommen neben langfristig wirksamen strukturellen Faktoren (wie etwa das beschriebene »koloniale Erbe«) insbesondere die Einflüsse externer staatlicher sowie nicht-staatlicher Akteure in Betracht. Letztere erscheinen besonders relevant, denn es sind vielfach internationale Rahmenbedingungen, Kooperationen oder Allianzen, welche die Finanzierung und Aufrechterhaltung von Gewaltmärkten oder Gewaltoligopolen erst ermöglichen. In der Tat haben externe Einflüsse oftmals die Anreize für die im Sudan aufeinander treffenden Gewaltakteure verstärkt, sich in ihrem Handeln vorwiegend von ökonomisch-strategischen Eigeninteressen leiten zu lassen. Zu nennen sind hier das Vorgehen der im Südsudan operierenden Erdölunternehmen, der Regierungen ihrer Herkunftsänder, aber auch der internationalen Hilfsorganisationen (vgl. dazu u. a. Lewis 2004).

Bei einer Verallgemeinerung der Ergebnisse ist zweifellos Vorsicht angebracht. Die angewandte Vorgehensweise hat es zwar ermöglicht, Veränderungen des Sicherheitsniveaus zu erfassen und zu analysieren. Dennoch empfiehlt es sich, diese Resultate durch regional kleinteilige Analysen abzugleichen, um damit zu überprüfen, ob Identitäts- oder Legitimitätseinflüssen nicht doch eine größere Bedeutung zufällt, als die hier präsentierten Ergebnisse glauben machen. Grundsätzlich vielversprechend erscheint diesbezüglich eine erweiterte Kombination von ethnologischen und politikwissenschaftlichen Herangehensweisen. Die Erforschung regionaler Gewaltdynamiken sollte sich weniger an offiziellen

Staatsgrenzen orientieren, sondern zunehmend auch grenzüberschreitende Gebiete in den Blick nehmen. Sowohl die enge Verwobenheit zwischen der Gewalteskalation in der Region westlicher Sudan, östlicher Tschad und Zentralafrikanische Republik als auch in Südsudan, Norduganda und angrenzendem Kongo legen eine zusammenhängende Be trachtung nahe. Dieser Ansatz bedarf weiterer methodischer, theoretischer wie auch empirischer Erschließung.

Literatur

- Ali, Ali Abdel Gadir/Elbadawi, Ibrahim A./El-Batahani, Atta (2005): »Sudan's Civil War. Why Has It Prevailed for So Long?«. In: Paul Collier/Nicholas Sambanis (Hg.), *Understanding Civil War. Evidence and Analysis, Volume 1: Africa*, Washington D. C.: The World Bank, S. 193-219.
- Biersteker, Thomas J. (2002): »State, Sovereignty and Territory«. In: Walter Carlsnaes/Thomas Risse/Beth A. Simmons (Hg.), *Handbook of International Relations*, London/Thousand Oaks/New Delhi: Sage Publications, S. 157-176.
- Buchanan, James (1965): »An Economic Theory of Clubs«. *Economica* 32, S. 1-14.
- Chesterman, Simon/Ignatieff, Michael/Thakur, Ramesh (2005): »Introduction: Making States Work«. In: dies. (Hg.), *Making States Work: State Failure and the Crisis of Governance*, Tokio/New York/Paris: United Nations University Press, S. 1-10.
- Chojnacki, Sven (2003): »Internationale Beziehungen«. In: Sven Chojnacki/Wolf Dieter Eberwein/Andreas Mehler (Hg.), *Sich kreuzende Blickwinkel auf innerstaatliche Gewalt und Krisenprävention. Ein Workshopbericht*, Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, S. 8-10.
- Chojnacki, Sven (2004): Gewaltakteure und Gewaltmärkte: Wandel der Kriegsformen?. *Der Bürger im Staat* 54, Nr. 4, S. 197-204.
- Chojnacki, Sven (2006): »Kriege im Wandel. Eine typologische und empirische Bestandsaufnahme«. In: Anna Geis (Hg.), *Den Krieg überdenken. Kriegsbegriffe und Kriegstheorien in der Kontroverse*, Baden-Baden: Nomos, S. 47-74.
- Clapham, Christopher (2004): »The Global-Local Politics of State Decay«. In: Robert I. Rotberg (Hg.), *When States Fail. Causes and Consequences*, Princeton and Oxford: Princeton University Press, S. 77-93.
- Collier, Paul/Hoeffler, Anke/Söderbom, Måns (2004): »On the Duration of Civil Wars«. *Journal of Peace Research* 41, Nr. 3, S. 253-273.
- Einsiedel, Sebastian von (2005): »Policy Responses to State Failure«. In: Simon Chesterman/Michael Ignatieff/Ramesh Thakur (Hg.), *Making States Work: State Failure and the Crisis of Governance*, Tokio/New York/Paris: United Nations University Press, S. 13-35.

- Elwert, Georg (1997): »Gewaltmärkte. Beobachtungen zur Zweckrationalität der Gewalt«. In: Trutz von Trotha (Hg.), Soziologie der Gewalt, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 37, S. 86-101.
- Elwert, Georg (1998): »Gewalt als inszenierte Plötzlichkeit«. In: Jan Koehler/Sonja Heyer (Hg.), Anthropologie der Gewalt. Chancen und Grenzen der sozialwissenschaftlichen Forschung, Berlin: Verlag für Wissenschaft und Forschung, S. 1-7.
- Elwert, Georg (1999): »Markets of Violence«. In: Georg Elwert/Stephan Feuchtwang/Dieter Neubert (Hg.), Dynamics of Violence. Processes of Escalation and De-Escalation in Violent Group Conflicts, Sociologus, Beiheft 1, S. 85-102.
- Elwert, Georg (2001): »The Command State in Africa. State Deficiency, Clientelism and Power-locked Economies. In: Steffen Wippel/Inse Cornelissen (Hg.), Entwicklungspolitische Perspektiven im Kontext wachsender Komplexität, Bonn/München/London: Weltforum Verlag, S. 419-452.
- Elwert, Georg (2003): »Intervention in Markets of Violence«. In: Jan Koehler/Christoph Zürcher (Hg.), Potentials of Disorder, Manchester/New York: Manchester University Press, S. 219-242.
- Fearon, James D. (2004): »Why Do Some Civil Wars Last So Much Longer Than Others?«. Journal of Peace Research 41, Nr. 3, S. 275-301.
- Fluehr-Lobban, Carolyn (1991): »Islamization in Sudan: A Critical Assessment«. In: John O. Voll (Hg.), Sudan. State and Society in Crisis, Bloomington/Indianapolis: Indiana University Press, S. 71-89.
- Geis, Anna (2006): »Den Krieg überdenken. Kriegsbegriffe und Kriegstheorien in der Kontroverse«. In: dies. (Hg.), Den Krieg überdenken. Kriegsbegriffe und Kriegstheorien in der Kontroverse, Baden-Baden: Nomos, S. 9-43.
- George, Alexander L./Bennett, Andrew (2005): Case Studies and Theory Development in the Social Science, Cambridge / London: MIT Press.
- Grono, Nick (2006): »Briefing – Darfur: The International Community's Failure to Protect«. African Affairs 105, Nr. 421, S. 621-631.
- HRW (2003): Sudan, Oil and Human Rights, Brüssel/London/New York/ Washington D. C.: Human Rights Watch.
- HSBA (2006): Persistent Threats. Widespread Human Insecurity in Lakes State, South Sudan, since the Comprehensive Peace Agreement, Sudan Issue Brief Nr. 1 (September 2006), Genf: Sudan Human Security Baseline Assessment.
- HSBA (2007): A Widening War around Sudan. The Proliferation of Armed Groups in the Central African Republic, Sudan Issue Brief Nr. 5 (Januar 2007), Genf: Sudan Human Security Baseline Assessment.
- ICG (2006a): To Save Darfur, ICG Africa Report Nr. 105, Nairobi/Brüssel: International Crisis Group.
- ICG (2006b): Sudan's Comprehensive Peace Agreement: The Long Road Ahead, ICG Africa Report Nr. 106, Nairobi/Brüssel: International Crisis Group.

- Johnson, Douglas H. (2003): The Root Causes of Sudan's Civil Wars, Bloomington & Indianapolis: Indiana University Press.
- Jung, Anne (2004): »Ein Alptraum im Wachzustand. Zur Transformation afrikanischer Bürgerkriege«. ISW-Report 58, Institut für sozial-ökologische Wirtschaftsforschung München e. V., S. 23-25.
- Keen, David (2000): »Incentives and Disincentives for Violence«. In: Mats Berdal/David M. Malone (Hg.), Greed & Grievance. Economic Agendas in Civil Wars, Boulder & London: Lynne Rienner Publishers, S. 19-41.
- Khalid, Mansour (1990): The Government They Deserve: the Role of the Elite in Sudan's Political Evolution, London and New York: Kegan Paul International.
- Khalid, Mansour (2003): War and Peace in Sudan. A Tale of Two Countries, London/New York/Bahrain: Kegan Paul Limited.
- Klimisch, Jan-Thilo (2006): Dynamik von Gewaltmärkten und Gewaltoligopolen im Sudan. Heuristische Analyse regionaler Veränderungen des Sicherheitsniveaus anhand von drei Fallstudien, Diplomarbeit, Berlin: Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin.
- Lewis, Scott (2004): Rejuvenating or Restraining Civil War. The Role of External Actors in the War Economies of Sudan, paper 37, Bonn: Bonn International Center for Conversion.
- Marks, Joshua (2007): Border in Name only: Arms Trafficking and Armed Groups at the DRC-Sudan Border, Genf: Small Arms Survey.
- Mehler, Andreas (2002): »Structural Stability: Meaning, Scope and Use in an African Context«. Afrika-Spectrum 37, Nr. 1, S. 5-23.
- Mehler, Andreas (2003): Legitime Gewaltoligopole – eine Antwort auf strukturelle Instabilität in Westafrika?, Focus Afrika – IAK-Diskussionsbeiträge 22, Hamburg: Institut für Afrika-Kunde.
- Mehler, Andreas (2004): »Oligopolies of Violence in Africa South of the Sahara«. Nord-Süd aktuell 18, Nr. 3, S. 539-548.
- Mehler, Andreas (2005): »»Gewaltoligopole« und ›Sicherheit als kollektives Gut‹ – Konzeptionelle Überlegungen (mit Illustrationen aus Westafrika)«. In: Matthias Basedau/Hanspeter Mattes/Anika Oettler (Hg.), Multiple Unsicherheit. Befunde aus Asien, Nahost, Afrika und Lateinamerika, Hamburg: Deutsches Übersee Institut, S. 193-208.
- Norling, Torgeir (2006): »Researching Peace in a Country Divided«. Global Knowledge 1, S. 46-49.
- Öhm, Manfred (2006), Sudan: Politischer Übergang ohne Machtwechsel, FES-Analyse, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Peter, Marina (2004): Sudan, aus der Reihe: Studien zur länderbezogenen Konfliktanalyse im Auftrag des Deutschen Entwicklungsdienstes und der Friedrich-Ebert-Stiftung, Juni 2004.

- Prunier, Gérard/Gisselquist, Rachel (2003): »The Sudan: A Successfully Failed State«. In: Robert I. Rotberg (Hg.), *State Failure and State Weakness in a Time of Terror*, Cambridge: The World Peace Foundation / Washington D.C.: Brookings Institution Press, S. 101-127.
- Rahmenantrag SFB 700 (2005): Antrag auf Einrichtung und Förderung des Sonderforschungsbereichs 700 ›Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit: Neue Formen des Regierens?«.
- Reno, William (1999): *Warlord Politics and African States*, Boulder/London: Lynne Rienner Publishers.
- Risse, Thomas (2005): »Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit. ›Failed States‹ werden zum zentralen Problem der Weltpolitik«. *Internationale Politik* 60, Nr. 9, S. 6-12.
- Sambanis, Nicholas (2005): »Conclusion: Using Case Studies to Refine and Expand the Theory of Civil War«. In: Paul Collier/Nicholas Sambanis, *Understanding Civil War. Evidence and Analysis, Volume 1: Africa*, Washington D. C.: The World Bank, S. 303-334.
- Schlachte, Klaus (2005): *Der Staat in der Weltgesellschaft. Politische Herrschaft in Asien, Afrika und Lateinamerika*, Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Schneckener, Ulrich (2004): »States at Risk – Zur Analyse fragiler Staatlichkeit«. In: ders. (Hg.), *States at Risk. Fragile Staaten als Sicherheits- und Entwicklungsproblem*, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, S. 5-27.
- Tetzlaff, Rainer (1993): *Staatswerdung im Sudan. Ein Bürgerkriegsstaat zwischen Demokratie, ethnischen Konflikten und Islamisierung*, Münster/Hamburg: Lit Verlag.
- Tetzlaff, Rainer (1998): »Demokratisierungsanläufe im Sudan – Ein Fall von Selbstblockierung durch eine politische Klasse«. In: Gunter Schubert/Rainer Tetzlaff (Hg.), *Blockierte Demokratien in der Dritten Welt*, Opladen: Leske & Budrich, S. 297-329.
- Tull, Denis M. (2005): *Der Sudan nach dem Naivasha-Friedensvertrag. Noch kein Anlass zur Euphorie*, SWP-Aktuell 1, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik.
- UNDP (1994): *Human Development Report 1994*, New York: United Nations Development Programme
- Waal, Alex de (2005): »Who are the Darfurians? Arab and African Identities, Violence and External Engagement«. *African Affairs* 104, Nr. 415, S. 181-205.
- Weber, Max (1972): *Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie*, Studienausgabe, 5. rev. Aufl., Tübingen: Mohr.
- Wiedemann, Charlotte (2006): »Zum Frieden verdammt«. *Die Zeit* v. 23. März 2006, S. 17-20.
- Wirz, Albert (1982): *Krieg in Afrika – Die nachkolonialen Konflikte in Nigeria, Sudan, Tschad und Kongo*, Wiesbaden: Steiner.

- Wolf, Klaus Dieter/Hellmann, Gunther (2003): »Die Zukunft der Internationalen Beziehungen in Deutschland«. In: Gunther Hellmann/Klaus Dieter Wolf/Michael Zürn (Hg.), Die neuen Internationalen Beziehungen. Forschungsstand und Perspektiven in Deutschland, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 577-603.
- Woodward, Peter (1990): Sudan 1898-1989. The Unstable State, Boulder: Lynne Rienner Publishers.
- Zürcher, Christoph (2005): »Gewollte Schwäche. Vom schwierigen analytischen Umgang mit prekärer Staatlichkeit«. Internationale Politik, 60, 9, S. 13-22.
- Zürcher, Christoph/Gosztonyi, Kristof/Graubner, Cornelius/Klimisch, Jan-Thilo (2004): The Future of Intervention: Intervention, Legitimacy and the Reconstruction of Statehood, Discussion Paper, vorgestellt beim Blankensee-Colloquium in Berlin & Blankensee, 16.-18. Juli 2004.
- Zürcher, Christoph/Schneckener, Ulrich (2005): Transnationale Kooperationspartnerchaften und die Gewährleistung von Sicherheit in Räumen begrenzter Staatlichkeit, Projektvorstellung des Teilprojektes C1 des Sonderforschungsbereichs »Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit: Neue Formen des Regierens?«.

